ZBB 2008, 195

ZPO §§ 765a, 850k

Zum Vollstreckungsschutz bei Pfändung eines der Mitschuldnerin und Ehefrau zustehenden Auszahlungsanspruchs aus einem Girokontovertrag

BGH, Beschl. v. 27.03.2008 – VII ZB 32/07 (LG Chemnitz), WM 2008, 930

Amtlicher Leitsatz:

Pfändet der Gläubiger den einer Mitschuldnerin und Ehefrau zustehenden Auszahlungsanspruch aus Girokontovertrag gegen einen Drittschuldner, können die Schuldner und Eheleute zwar nicht nach § 850k ZPO, jedoch unter den Voraussetzungen des § 765a ZPO Vollstreckungsschutz beanspruchen, soweit das Guthaben auf dem Girokonto aus der Überweisung von unpfändbarem Arbeitseinkommen des Ehemannes herrührt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG